

FondsSpotNews 171/2026

Fusion von Fonds der UBS Asset Management (Europe) S.A.

UBS hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 21.05.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (Lux) Germany Small and Mid Cap Equity Fund P-acc	LU2066958898	UBS (Lux) Equity SICAV – German Opportunity (EUR) P Acc	LU0775052292

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 11.05.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 13. April 2026

**Mitteilung an die Aktionäre
des CS Investment Funds 2 – UBS (Lux) Germany Small and Mid Cap Equity Fund
und
die Aktionäre des UBS (Lux) Equity SICAV – German Opportunity (EUR)
(gemeinsam bezeichnet als die «Aktionäre»)**

UBS Asset Management (Europe) S.A. fungiert im Namen der CS Investment Funds 2 und der UBS (Lux) Equity SICAV, jeweils eine «*Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)*», und möchte Sie von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **CS Investment Funds 2 – UBS (Lux) Germany Small and Mid Cap Equity Fund** (der «**übertragende Subfonds**») mit Wirkung zum **22. Mai 2026** (das «**Datum des Inkrafttretens**») mit dem Subfonds **UBS (Lux) Equity SICAV – German Opportunity (EUR)** (der «**übernehmende Subfonds**») (beide gemeinsam als die «**Subfonds**» bezeichnet) zu verschmelzen (die «**Verschmelzung**»).

Angesichts des sinkenden Vermögens des übertragenden Subfonds und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht der Verwaltungsräte der CS Investment Funds 2 und der UBS (Lux) Equity SICAV im besten Interesse der Aktionäre, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 25 der Satzung der CS Investment Funds 2 und Artikel 25 der Satzung der UBS (Lux) Equity SICAV mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 21. Mai 2026 (der «**Stichtag**»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis des entsprechenden übernehmenden Subfonds – sofern diese Aktienklassen vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurden – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Aktie des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre folgende Änderungen mit sich:

	CS Investment Funds 2 – UBS (Lux) Germany Small and Mid Cap Equity Fund	UBS (Lux) Equity SICAV – German Opportunity (EUR)
Übertragende Aktienklassen	I-A1-acc (ISIN: LU2066958542) K-1-acc: (ISIN: LU2066958625) Q-acc (ISIN: LU2066958468) P-acc (ISIN: LU2066958898)	I-A1-acc (ISIN: LU0887940103) K-1-acc: (ISIN: LU0783236630) Q-acc (ISIN: LU1240785987) P-acc (ISIN: LU0775052292)
Laufende Kosten gemäss Basisinformationsblatt (BiB)	I-A1-acc: 0.95 % K-1-acc: 1.16 % Q-acc: 0.99 % P-acc: 1.86 %	I-A1-acc: 0.69 %* K-1-acc: 0.98 %* Q-acc: 0.92 % P-acc: 1.58 %
Anlagepolitik	Mindestens zwei Drittel des Nettovermögens des Subfonds werden in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere und Rechte (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnbeteiligungszertifikate, Beteiligungszertifikate, Dividendenrechtszertifikate usw.) von kleinen und mittelgrossen Unternehmen investiert, die ihren	Der Subfonds investiert mindestens 70 % in Aktien und andere Kapitalanteile von Gesellschaften, die ihren Sitz in Deutschland haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend dort ausüben. Der Subfonds verwendet den Referenzwert HDAX zur Ermittlung der Performance und des ESG-Profiles sowie zur Steuerung des ESG- und Anlagerisikos und für den Portfolioaufbau. Der Referenzwert ist nicht

	<p>Sitz in Deutschland haben oder den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.</p> <p>Als kleine und mittelgrosse Unternehmen gelten alle Unternehmen, die nicht im DAX® enthalten sind.</p> <p>Zu Absicherungszwecken und im Interesse einer effizienten Verwaltung des Portfolios sowie zur Umsetzung der Anlagestrategie können die vorgenannten Anlagen auch in Form von Derivaten getätigt werden, sofern die in Kapitel 6 «Anlagebeschränkungen» genannten Grenzen eingehalten werden. Derivate können an Wertpapierkörbe oder Indizes gekoppelt sein und werden gemäss Art. 9 des Grossherzoglichen Erlasses vom 8. Februar 2008 ausgewählt.</p> <p>Vorbehaltlich der in Kapitel 4 «Anlagepolitik» festgelegten Bedingungen kann der Subfonds zur Deckung laufender oder aussergewöhnlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässigen Vermögenswerten gemäss Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Subfonds in zusätzlichen Barmitteln (d. h. Bankguthaben auf Sicht) anlegen.</p> <p>Der Subfonds kann neben den vorgenannten Sichteinlagen bis zu einem Drittel seines Nettovermögens (einschliesslich der vorgenannten Sichteinlagen) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Termineinlagen, Liquiditätsfonds, Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, zu denen unter anderem Anleihen, Schuldverschreibungen und ähnliche fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere zählen können, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit ausgegeben werden. Zur Klarstellung: Anlagen in Liquiditäts- und Geldmarktfonds sind in jedem Fall auf 10 % des Gesamtvermögens begrenzt.</p> <p>Der Subfonds darf – vorbehaltlich der oben genannten Anlagegrundsätze – bis zu 10 % seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Schuldverschreibungen) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (oder von Emittenten, die einen Anlegerschutz bieten, der mit dem von erstklassigen Banken vergleichbar ist) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen die Voraussetzungen für Wertpapiere gemäss Art. 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfüllen. Darüber hinaus müssen diese strukturierten Produkte regelmässig und transparent auf Basis unabhängiger Quellen bewertet werden. Strukturierte Produkte dürfen keine Hebelwirkung haben. Neben der Einhaltung der Vorschriften zur Risikostreuung müssen die Aktienkörbe und Aktienindizes ausreichend diversifiziert sein.</p> <p>Darüber hinaus kann der Subfonds zur Absicherung von Währungsrisiken und zur Ausrichtung seines Vermögens auf eine oder mehrere andere</p>	<p>auf die Bewerbung von ESG-Merkmalen ausgelegt.</p> <p>Der Portfolio Manager kann das Portfolio nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ist bei der Auswahl oder Gewichtung der Anlagen nicht an den Referenzwert gebunden. Das bedeutet, dass die Anlageperformance des Subfonds von der Anlageperformance des Referenzwerts abweichen kann. Bei Anteilklassen mit dem Namensbestandteil «hedged» können währungsabgesicherte Varianten des Referenzwerts verwendet werden (sofern verfügbar).</p> <p>Der Subfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in zusätzlichen Barmitteln halten. Zusätzliche Barmittel sollten auf Bankguthaben auf Sicht beschränkt sein, wie z. B. Barmittel, die auf Girokonten bei einer Bank gehalten werden, auf die jederzeit zugegriffen werden kann, um laufende oder aussergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder für die Zeit, die für die Wiederanlage in zulässigen Vermögenswerten gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist.</p>
--	--	--

	Währungen Devisentermingeschäfte und andere Währungsderivate gemäss Abschnitt 3 von Kapitel 6, «Anlagebeschränkungen», abschliessen. Der Subfonds investiert mehr als 50 % des Werts seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente.	
Portfolio Manager	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	UBS Asset Management (UK) Ltd, London
OGA-Verwalter	UBS Fund Administration Services Luxembourg S.A.	Northern Trust Global Services SE
Profil des typischen Anlegers	Der Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikotoleranz und langfristiger Ausrichtung, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kleinen und mittelgrossen Unternehmen mit Sitz in Deutschland investieren möchten.	Der Subfonds eignet sich als Anlage für private und institutionelle Investoren, die in ein diversifiziertes Aktienportfolio investieren möchten und bereit sind, die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Aktien zu tragen.
Risikoindikator	4	4
Referenzwert	MDAX (mit Wiederanlage der Nettodividenden)	HDAX
Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften	Total Return Swaps Der Subfonds kann für die Zwecke einer effizienten Verwaltung des Portfolios gelegentlich Transaktionen mit Total Return Swaps tätigen. Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte Erwartet: 0 %; Maximal: 0 % Wertpapierleihe Erwartet: 0–30 %; Maximal: 70 %	Total Return Swaps Erwartet: 0–10 %; Maximal: 50 % Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte Erwartet: 0 %; Maximal: 25 % Wertpapierleihe Erwartet: 0–40 %; Maximal: 50 %

(*) Die laufenden Kosten für neu aufgelegte Aktienklassen basieren auf Schätzungen nach Treu und Glauben und können nach Aktivierung der Aktienklassen abweichen.

Merkmale wie die Einstufung gemäss Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) (Finanzprodukt im Einklang mit Artikel 8), beworbene ökologische oder soziale Merkmale, die Handelshäufigkeit, die Cut-off-Zeit für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die maximalen Einstiegskosten und die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos bleiben unverändert.

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Teil der Vermögenswerte oder alle Vermögenswerte des übertragenden Subfonds verkauft werden und in liquide Mittel investiert werden, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Verschmelzung einen wesentlichen Einfluss auf das Portfolio des übernehmenden Subfonds haben wird; der Anlageverwalter des übernehmenden Subfonds beabsichtigt weder vor noch nach Inkrafttreten der Verschmelzung, im Zusammenhang mit dieser eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Subfonds vorzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Aktionäre des übertragenden Subfonds und die des übernehmenden Subfonds infolge der Verschmelzung von einem bedeutenden Zuwachs des verwalteten Gesamtvermögens profitieren werden.

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset



UBS Asset Management (Europe) S.A.

Société Anonyme

33 A, avenue J. F. Kennedy

L-1855 Luxembourg

RCS Luxembourg Nr. B 154.210

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

www.ubs.com

Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen. Zusätzlich und um die Interessen der Aktionäre des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

Aktionäre des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei bis zur Cut-off-Zeit um 15:00 Uhr MEZ am 18. Mai 2026 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen. Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von seiner Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des Portfolios des übertragenden Subfonds an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 22. Mai 2026 in Kraft und ist bindend für alle Aktionäre, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben.

Aktien des übertragenden Subfonds wurden bis zum 9. April 2026, Cut-off-Zeit 15:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Aktionärsregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und sind in der Lage, ihre Rechte als Aktionäre des übernehmenden Subfonds auszuüben, so z. B. das Recht, den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Aktien des übernehmenden Subfonds zu beantragen. Die Verschmelzung ist bindend für alle Aktionäre des übertragenden Subfonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Aktien innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu verlangen, nicht ausgeübt haben.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «**Gesetz von 2010**») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird PricewaterhouseCoopers Assurance mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Aktionären des übertragenden Subfonds nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/fonds verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Aktionäre hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Luxemburg, 10. April 2026 | Die Gesellschaft

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Asset Management (Europe) S.A.,

33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

Die vorliegende Mitteilung an die Aktionäre ist auch auf der folgenden Website abrufbar:

https://www.ubs.com/lu/en/asset_management/notifications.html